

Besprechungen

Gehlen, Arnold: *Urmensch und Spätkultur*. Philosophische Ergebnisse und Aussagen. Bonn 1956. Athenäum-Verlag. 300 S.

Der sehr geschickt und aktuell gewählte Titel des vorliegenden Buches ist, wissenschaftlich gesehen, nicht eindeutig; denn das Buch handelt letztlich nicht vom Urmenschen, sondern von der archaischen Kultur als Spätkultur im Verhältnis zur Moderne, wobei deutlich in Erscheinung tritt, wie skeptisch der Verfasser der Entwicklung der modernen Gesellschaft gegenübersteht. Das gedankliche Gerüst dieser Darstellung der philosophischen Anthropologie baut auf der Dreiheit: Kategorien, Handlungslehre und Institutionen auf, wobei zu beachten ist, daß der Verfasser noch in der Schrift über die „Sozialpsychologischen Probleme in der industriellen Gesellschaft“ (1949) von Organisationen gesprochen hatte, während nunmehr der Begriff der Institution in den Mittelpunkt gerückt wird. Während unter Organisationen künstliche Einrichtungen zu verstehen sind, werden Institutionen als gewachsene Gebilde gewertet, etwa im Sinne des „objektiven Geistes“ bei Hegel. Der Verfasser schreibt selbst: „Unter diesen Hinsichten ist das vorliegende Buch eine Philosophie der Institutionen — einschließlich der Frage ihrer Ursprünge und Primärformen“ (S. 9). Es will mir scheinen, daß der Gehlensche Begriff der Institution in bewußt engem Anschluß an den Begriff der Setzung bei Driesch gebraucht wird, wie ihn G. in seiner Dissertation „Zur Theorie der Setzung und des setzungshaften Wissens bei Driesch“ (1927) behandelt hat. Hatte G. schon in seiner Schrift „Wirklicher und unwirklicher Geist“ (1931) sein „Mißtrauen in Wesen und Art des Geistes“ dokumentiert, so ist noch niemals soviel Geist darauf verwendet worden, den Geist auszuklammern und in seinen metaphysischen und sonstigen Ansprüchen zurücktreten zu lassen wie in dem vorliegenden Buche. In dem charakteristischweise „Geist Betreffendes“ überschriebenen Abschnitt heißt es: „In diesem Buche wird auch derjenige Begriff von Geist nicht behandelt, der mit der absoluten Kulturschwelle des monotheistischen, jenseitsbezogenen geistigen Gottes überhaupt erst konzipiert werden konnte. Wir entwickeln unsere Kategorien vorwiegend an archaischen Kulturen, die also ins Diesseits transzendieren . . .“ (S. 103). Und weiter heißt es warnend: „Das Wort Geist ist kein Dienstsiegel, mit dem man jeden beliebigen Inhalt unanfechtbar machen kann“ (S. 104). Geist und Intelligenz gegeneinander abwägend, sagt G., Geist habe, „wer das Denkbare anreichert, was auf viele Weisen geschehen kann: indem man das sieht, was kein anderer sieht, oder in der Neugeburt des Gewohnten und Übersehenen, oder indem man viele Gedanken in einem ausdrückt, oder die fruchtbaren Indikationen macht. Und wer feine und zarte Dinge denkt, was

kaum jemand tut, hat Geist, und um so mehr, wenn sie auch noch brauchbar sind“ (S. 106).

Wer die Gehlenschen, oft etwas überspitzten, aber immer eine gediegene Einsicht vermittelnden Ausführungen liest, wird, was vor allem auch die Bemerkungen über die Institutionen anbelangt, an Hegel und seine Konzeption der „zweiten Natur“ erinnert, insbesondere auch in den die Religion betreffenden Abschnitten (S. 64). Wie überhaupt festzustellen ist, daß die Distanzierung gegenüber einer Geistphilosophie G. nicht etwa von Hegel entfernt hat, sondern sich fruchtbar dahingehend auswirkt, daß er gewisse Konzeptionen des Theoretikers des objektiven Geistes geschickt für seine philosophische Anthropologie zu verwerten weiß. Die Konfrontierung der Moderne mit den früheren Kulturen zeigt sich am eindringlichsten in dem Satz: „Die ‚Weltanschauung‘ primitiver Gesellschaften hat stets eine großartige Geschlossenheit, man kann ihre Gesellschaftsordnung, das System des sozialen Status, die Wirtschaftsweise, ihre Entscheidungen zu den Lebenselementen stets sehr weitgehend auf ihre Riten und ihren Götterhimmel abbilden und umgekehrt“ (S. 25). Ihr gegenüber profiliert er die abgrundtiefe Zerfallenheit der Moderne und damit ihre gefährliche Nichtstabilität. Mit Bezug auf Freud schreibt er: „Seine Lehre ist die repräsentative Theorie der subjektiven Fakteninnenwelt, ihr therapeutischer Effekt ist bedeutsam.“

Unsere Polemik geht auf einen dritten Punkt: Wenn sich das Sichselbstverstehen über sie hinweg verbreitet, werden die Cerebral-Bachanalien uferlos“ (S. 130/131). „Ein wesentlicher Inhalt der Kultur ist der Schutz des Menschen gegen seine eigene Natur, mit der er sich in den Orgien des Denkens wieder vertraulich zu stellen hofft“ (S. 131). Zum Problem des Rationalen heißt es: „Im allgemeinen gilt, daß die Ratio nur im Gegenspiel zum Irrationalen selbst rational bleibt — wenn sie im gegensatzlosen Raum operiert, bekommt sie ihre eigene Form der Benommenheit. Es ist nicht wahr, daß die rationalistische Zivilisation die Wirklichkeit in besonders hohem Grade honoriert, sie entwickelt eine Weltfremdheit eigenen Stils, vor allem in ihren Anschauungen über das Menschliche“ (S. 105).

Mit Bezug auf das Verhalten unterscheidet G. drei Klassen, die in einem je spezifischen Geist betrieben werden: erstens das verlagernde, kombinierende, umkonstruierende Handeln, zweitens das rituelle, darstellende Verhalten und drittens die „Umkehr der Antriebsrichtung“, wie sie sich in Askese, in der Enthaltung und im Rausch zeigt. Die „Überzüchtung des Denkens“ betrachtet er als ausgesprochene Sackgasse der Entwicklung des Menschengeschlechts. Zum Kulturverfall schreibt er: „Die Kulturen entarten immer von innen heraus, sie verfaulen an ihrer eigenen Fruchtbarkeit, und so hat jede ihre eigene unvorausehbare Verfallsform. Schon deswegen bleibt der beliebte Vergleich dieser Zeit mit der des späten Rom an der Oberfläche, er muß sich an äußere Ähnlichkeiten halten. So fehlt uns völlig die antike Härte und Starrheit, aber auch ihr klassischer Gegensatz: jene Heiterkeit und Freiheit. Auch die bei uns schon

greifbaren Verfallssymptome gab es in dieser Art noch nie: Lust und Lebensgewinn sind zum Rechtsanspruch geworden; der echt aristokratische und echt proletarische Sinn für das Tragische wird verlacht, die geistige und moralische Kraft reichen nicht mehr zum Abbau des Überflüssigen und Ausformulierten, das nichtgelebte Leben entwickelt seine eigenen Formen der Diktatur — alle Maßstäbe verkleinern sich. Das ist der Louis-Philippinismus der Zeit“ (S. 119).

Das Hauptergebnis seines Werkes faßt G. selbst in dem Abschnitt zusammen „Innenstabilisierung des Menschen durch Institutionen“ bzw. Außenstabilisierung (S. 47 ff.). Den wirtschaftlichen und sozialen Problemen nähert er sich hinsichtlich ihrer Urformen in dem Abschnitt „Gegenseitigkeit“. Die Probleme werden hier vom stummen Tausch her aufgerollt in einer Weise, die den Nationalökonom an Karl Büchers berühmte Darstellung erinnert und die sich in der weiteren Ausführung auf Bernhard Laum beruft. Den politischen Aspekt betrifft der Satz: „Andererseits bleibt eine Gesamtorganisation des Erdballs nach einem Prinzip unwahrscheinlich. Neben den großen weltanschaulichen Antagonismen, durch überstaatsähnliche Gebilde repräsentiert, dürften sich an anderen Stellen nationale aus alten Traditionsbeständen konservieren und schließlich sogar Reste archaischer Kulturen halten, von den wissenschaftlichen Interessen der großen Mächte wie in Kulturschutzparks gepflegt“ (S. 295). „Aber die tiefste, noch nicht zu ahnende Veränderung wird doch, falls es gelingt, der ewige Friede mit sich bringen. Wenn internationale Atomkriege ebenso undenkbar werden wie Bürgerkriege im Innern der Staaten, so wird das als ein wirklich epochemachender Fortschritt zu begrüßen sein“ (S. 296). Der philosophische Ausblick schließt mit dem Satz: „Den Philosophen wird man mehr als bisher an der Art erkennen können, wie er lebt, die Philosophie wird antike Züge annehmen, hoffentlich mit Resten ihrer Heiterkeit und Freiheit“ (S. 296).

In dem als philosophische Anthropologie gedachten Werk vermißt der Nationalökonom und Soziologe die primär verankerte Berücksichtigung der Wirtschaft, des Sozialen und des im Dienste beider stehenden technischen Fortschritts. Alles in allem läßt sich aber nicht verkennen, daß ein in jeder Hinsicht geistvolles, wenn auch in manchem zur Kritik herausforderndes Werk vorliegt, das jedem, der den Mut hat, selbständig weiter zu denken, empfohlen sei.

Friedrich Bülow - Berlin

Heimann, Eduard: *Vernunftglaube und Religion in der modernen Gesellschaft*. Liberalismus, Marxismus und Demokratie. Tübingen 1955. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). XIII, 315 S.

Im Rahmen der Veröffentlichungen der Akademie für Gemeinwirtschaft Hamburg stellt das vorliegende Buch des durch eine ganze Reihe grundlegender Werke bestens bekannten Nationalökonomens eine Abhandlung über Liberalismus, Marxismus und Demokratie dar, die als eine Fortsetzung des kurz vorher veröffentlichten Werkes „Wirtschaftssysteme und Gesellschaftssysteme“ betrachtet werden

kann. Beide sind auf eine systematische Erfassung der soziologischen Gegenwart gerichtet. Die Parallelität beider Bücher ergibt sich schon aus dem Titel; denn Wirtschaftssystem und Vernunftglaube einerseits und Gesellschaftssystem und Religion andererseits sind einander zugeordnet. Nimmt man das ältere Buch des Verfassers über „Freiheit und Ordnung“ hinzu, so stellen alle drei Bücher Beiträge zu einer „Theologie der Gesellschaft“ dar und charakterisieren als solche den Standpunkt, zu dem sich Eduard Heimann im Laufe der Entwicklung eines den Sozialwissenschaften gewidmeten Lebens durchgerungen hat. Das vorliegende Werk ist wesentlich methodologisch gerichtet und vertritt die Anschauung, daß auch die vermeintlich voraussetzungslose Wissenschaft auf dogmatischen Grundlagen beruht und es daher gerechtfertigt ist, die vorliegenden Probleme mit der Religion in Zusammenhang zu bringen. Einige Teile des Buches sind in Aufsatzform bereits früher erschienen. Die Behandlung im einzelnen weist in den Kapiteln eine erfreulich straffe Gliederung auf, so daß sich der Leser des Buches jeweilig über entscheidende Probleme, z. B. Individualismus, Freiheit, Gesellschaft, Gemeinschaft, Rationalität, Irrationalität, Sozialismus usw., orientieren kann.

Friedrich Bülow - Berlin

Nell-Breuning, S. J. Oswald von: *Wirtschaft und Gesellschaft*. I. Grundfragen. Freiburg 1956. Verlag Herder. VIII, 462 S.

Der Verfasser gehört wohl zu den angesehensten und seriösesten katholischen Wirtschaftspolitikern Deutschlands. Auch wenn man seine durch katholisch-dogmatische Grundsätze, päpstliche Rundschreiben und Ansprachen bestimmte Wirtschaftspolitik nicht in allen Belangen für beifallswürdig erachtet, so wird doch ihm gegenüber nur eine dem Niveau, von dem aus der Verfasser die Probleme sieht, entsprechende Kritik und nicht etwa eine hochmütig absprechende Beurteilung auch bei Meinungsverschiedenheiten am Platze sein. Damit ist zugleich implicite ein Werturteil über die Bedeutung des Buchs zugunsten seines Autors gefällt. Es ist keineswegs irgendeine systematische Wirtschafts- und Gesellschaftslehre; es ist nur ein neuer (und redigierter) Abdruck bestimmter Abhandlungen und Referate, die der Verfasser im letzten Jahrzehnt in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht oder bei verschiedenen Kongressen gehalten hat. Nichtsdestoweniger ist versucht worden, den betreffenden Aufsätzen und Reden eine zusammenhängende Form zu geben und sie zu nachstehenden Gruppen zu vereinen: 1. Grundsatzfragen, 2. Wirtschaft und Gesellschaft, 3. Mensch und Arbeit, 4. Beruf und Gesellschaft, 5. Grund und Boden, 6. Wohnung und Familie, 7. Eigentumsrecht, 8. Einkommen und Kapitalbildung. Der Verfasser hat schon im Vorworte darauf aufmerksam gemacht, daß seine Auffassung über bestimmte Fragen, z. B. über die soziale Marktwirtschaft oder über die Geldschöpfung, im Laufe der Zeit Veränderungen erfahren haben, daß sich daher in diesen Belangen auch

„Widersprüche“ finden; aber kein vernünftiger Beurteiler des Buchs wird sich an solchen Unstimmigkeiten „stoßen“; er wird vielmehr aus ihnen nur das Streben des Verfassers feststellen, nicht an verfehlten Meinungen aus Prestigegründen festzuhalten und damit der Sache selbst einen schlechten Dienst zu erweisen.

Wie der Verfasser an die Probleme herantritt, kann ich nur auszugswise mit ganz kurzen Strichen andeuten: Der Mensch ist durch seine von Gott ihm unabänderlich gegebene Wesensanlage gemeinschaftsbezogen und diese metaphysische Gegebenheit ist die Grundtatsache aller Sozialmetaphysik. Da die Gesellschaftsordnung auch die Wirtschaftsordnung in sich einschließt, ist die Wirtschaftsethik nur ein Teil der Gesellschaftsethik. Die Kirche als Hüterin der gesamten Gottesordnung, der Heilsordnung und der Schöpfungsordnung hat auch ethische Normen für das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben aufzustellen, das Wesensgemäße und Sinnerechte als Gott wohlgefällig zu bezeichnen, das Wesens- und Sinnwidrige, nämlich die Sünde, als solche zu verurteilen. Die menschliche Gesellschaft ist ebenso durch Christi Blut erlöst wie der einzelne Mensch¹. Die Kirche ist das Lebensprinzip der menschlichen Gesellschaft. Nur in lebendiger Verbindung mit den Offenbarungswahrheiten, nur unter dem Schutz und Beistand des unfehlbaren Lehramts der Kirche kann die christliche Gesellschaftsordnung, die zugleich die vernünftig-gerechte Gesellschaftsordnung darstellt, in „ihrer Reinheit und Vollständigkeit“ verwirklicht werden. Die Wirtschaft selbst ist nicht, wie Othmar Spann irrtümlich vermeint, ein „Mittel zum Zwecke“, sie ist vielmehr eine Gestaltungsaufgabe, die einen „sinnvollen Einklang“ zwischen Bedarf und Deckungsmitteln herzustellen hat. In der berufsständischen Ordnung erblickt der Verfasser den „einzigen Ausweg“ zwischen dem Monopolkapitalismus von heute und dem individualistischen Kapitalismus des 19. Jahrhunderts. Auch bekämpft er den sogenannten Sicherheitskomplex, d. h. die „Süchtigkeit nach Sicherheit“, und zwar aus religiösen Gründen, da Gott dem Menschen die Bewahrung vor irdischen Nöten, Verlusten oder Schicksalsschlägen nicht verheißen hat. Was die christliche Soziallehre fordert, ist der Wohlfahrtsstaat und nicht der Versorgungsstaat, das „risikolose Dasein durch staatliche Maßnahmen“. Im übrigen vertritt Nell-Breuning das Subsidiaritätsprinzip, nach welchem die Gesellschaft nur dort hilfswise einzugreifen hat, wo die Kräfte der einzelnen der Lösung der ihnen gestellten Aufgaben nicht gewachsen sind, und das Solidaritätsprinzip, nach welchem Wohl und Wehe des einzelnen mit jenem der Gesellschaft wesenhaft verknüpft sind. Er untersucht zudem die verschiedenen Ordnungsformen der Wirtschaft: Verkehrswirtschaft, Verwaltungs-

¹ Diesen Gedanken hat bereits lange vor dem Verfasser Adam Müller in seinen „Elementen der Staatskunst“ ausgesprochen. Vgl. VI. Buch, 34. Vorlesung: „Daß Christus nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Staaten gestorben sei.“ Neue Ausgabe, besorgt von Jakob Baxa, Wien 1922, 2. Halbband. S. 178—195.

wirtschaft und soziale Marktwirtschaft, und was er über die Vollbeschäftigungspolitik schreibt, erscheint mir sehr zutreffend und vernünftig (nicht eine solche „um jeden Preis“, sondern eine produktionspolitische, auf den dauernden Erfolg abzielende Beschäftigungspolitik wird vertreten). Ebenso zutreffend erscheint mir, was der Verfasser über das Verhältnis von Kirche und Staat in Staaten „mit weltanschaulich zerklüfteter Bevölkerung“ sagt: ein solcher Staat kann die Kirche „nur als kulturelle Macht und geschichtliche Größe“ würdigen. Warum aber ein solcher paritätischer Staat nicht auch eine Bekenntnisschule unterhalten könnte, warum dies, wie der Verfasser schreibt, ein „Nonsens“ sein sollte (vgl. S. 96), vermag ich nicht einzusehen.

Es gibt aber auch andere Punkte, in welchen ich dem Verfasser nicht folgen kann, insbesondere in seiner auf die üblichen Einwendungen gestützten Bekämpfung des wirtschaftlichen Liberalismus (S. 103—123). Es ist nicht zutreffend, daß der Liberalismus in der „Entfesselung“ des Wettbewerbs das tauglichste Mittel zur Herstellung der „vollkommensten“ Ordnung der Wirtschaft erblickt; daß er bei seiner Marktbeschreibung von Marktteilnehmern ausgeht, die „ausschließlich“ nach wirtschaftlichen Überlegungen handeln; daß er eine vollkommen „elastische“ Wirtschaft und einen „machtfreien“ Markt voraussetzt; daß sein Denkmodell ganz unrealistisch eine statische Wirtschaft unterstellt und die dynamischen Bewegungen der Wirtschaft verkennt; daß von einem Wettbewerb zwischen dem vermögenden Unternehmer und dem vermögenslosen, auf seine Arbeitskraft angewiesenen Arbeitnehmer keine Rede sein kann, und schließlich der Lohnarbeiter nicht als Subjekt, sondern als Objekt der Wirtschaft, als Betriebsmittel angesehen wird. Sofern der Verfasser selbst von einem „Denkmodell“ spricht (vgl. S. 105), so geht die Polemik schon deshalb fehl, weil sich die Bekämpfung des Liberalismus in der Praxis nur gegen seine Handlungen und nicht gegen die praktisch bedeutungslosen, im übrigen keineswegs gleichförmig konstruierten Denkmodelle gerichtet hat. Diese Denkmodelle sind lediglich Lehrbehelfe der mit dem wenig glücklichen Namen belegten „reinen“ Ökonomie, die nach der Methode der isolierenden Abstraktion vorgeht, bestimmte, wichtige Merkmale herausgreift, diejenigen aber, denen nur zufälliger, kontingenter Charakter zukommt, zwecks leichteren Verständnisses verwickelter Tatbestände aber eliminiert. Auch ist es, was den geschichtlichen Ablauf betrifft, eine leichte Sache, gegen den Liberalismus von einst und jetzt Pauschalvorwürfe zu erheben, insbesondere jenen, daß er kein Verständnis für die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen gehabt haben sollte. Und die bequemste und gleichfalls keineswegs „machtfreie“ Sozialpolitik ist jene, die mit der Begründung, soziale Wohlfahrt zu schaffen, das ehrlich erworbene Eigentum anderer durch Sozialisierungen und gewissenlose Steuergesetze unter die eigenen Anhänger aufteilt. Nach christlicher Lehre ist jeder in seinem rechtmäßig erworbenen Eigentum zu schützen. Und weil der Verfasser sich selbst

im vorliegenden Buche mit diesen Problemen beschäftigt und die Expropriation der besitzenden Klassen in einem besonderen Kapitel mit der vorsichtigen Überschrift „Zur Frage der U m s c h i c h t u n g einer bestehenden Güterverteilung“ bespricht (vgl. S. 374 ff.), so möchte ich darauf hinweisen, daß Papst Leo XIII. in dem Rundschreiben „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891 schon das Streben nach fremdem Besitze aufs schärfste verurteilt und die Linderung fremder Bedürftigkeit nicht als eine Pflicht der G e r e c h t i g k e i t, sondern der c h r i s t l i c h e n N ä c h s t e n l i e b e bezeichnet hat². Als Leo XIII. 1903 starb, erklärte der damalige päpstliche Nuntius in Wien, auf das Interesse des Papstes an den sozialen Problemen zurückkommend, daß zwar das Ziel des Papstes darauf gerichtet war, die Lage der unteren Klassen der Gesellschaft zu heben, daß er aber keineswegs dafür plaidiert hätte, daß die oberen Klassen von den unteren aus ihrer gesellschaftlichen Stellung herabgezerrt würden. Man muß daher bedauern, daß der Verfasser von der „Tragik“ des Satzes spricht: „ius proprietatis sanctum esse oportere“ (vgl. S. 377). Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn ein angesehenener Abgeordneter des italienischen Parlaments, der Marchese Roberto Lucifero, vor kurzem erklärt hat: „Die christlichen Demokraten sind in Wirklichkeit eine sozialistische Partei. Ihr Hauptstreben geht dahin, ein Wettrennen mit den Marxisten durchzuführen, wobei jeder am meisten links stehen will.“

Aber ich möchte durch die Betonung dieser Meinungsverschiedenheiten den hohen Wert dieses Buchs keineswegs herabsetzen. Die bereits anfangs erwähnte Anerkennung will ich daher abschließend noch einmal wiederholen.

Otto Weinberger - Wien

Pareto, Vilfredo: *Allgemeine Soziologie*. Ausgewählt, eingeleitet und übersetzt von Carl Brinkmann, besorgt von Hans Wolfram Gerhard. (Civitas Gentium. Schriften zur Soziologie und Kulturphilosophie, herausgegeben von Max Graf zu Solms, Fritz Hodeige, Karl Heinz Pähler.) Tübingen 1955. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 263 S.

Diese Übersetzung hat bereits von anderer Seite eine wenig günstige Beurteilung erfahren (vgl. „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie“, 8. Jahrgang, 1956, Heft 4, S. 647—652). Es handelt sich nämlich keineswegs um eine verkürzte Wiedergabe des Gesamtinhalts, wie solches in Italien Giulio Farina zu besorgen versucht hat, indem er die 2612 Paragraphen des „Trattato

² Herdersche Ausgabe, Freiburg i. B., 1919, S. 12: Idem divinarum legum sanxit autoritas, qua vel appetere alienum gravissime vetant; ferner S. 30: Non iustitiae, excepto in rebus extremis, officia ista sunt (nämlich die Verpflichtung, den Nächsten zu unterstützen), sed caritatis christianae, quam profecto lege agendo petere ius non est.“ Er spricht zwar an der zitierten Stelle nur von den Almosen, aber die ihr vorhergehenden Ausführungen beweisen, daß sie sich auf den Schutz des Privateigentums als eines ius homini naturale überhaupt beziehen (S. 28), und damit auch Konfiskationen oder Enteignungen unter Berufung auf die Förderung der Wohlfahrt anderer ablehnen.

di Sociologia Generale“ auf 1145 reduzierte, gleichzeitig aber in einem besonderen Anhang die einzelnen Paragraphen seines „Compendio“ neben jene des „Trattato“ in Form einer Konkordanz zusammengestellt (vgl. *Manuali Barbèra*, XXXI, Florenz, 1920, S. 583 bis 593), — sondern um eine Übersetzung bestimmter Paragraphenbündel unter gleichzeitiger Fortlassung erheblicher Teile des Originals (so springt die Übersetzung z. B. von § 247 des Originals, S. 44, auf § 403, S. 45, über, von § 417, S. 49, auf § 842, S. 50, usf.). Gegen eine solche Übersetzungsmethode ergeben sich m. E. erhebliche Bedenken, denn: 1. hängt es von der subjektiven Entscheidung des Übersetzers ab, welche Kapitel er für seine Übersetzung auswählt; 2. wird die Beweiskraft dessen, was tatsächlich übersetzt wurde, dadurch geschwächt, daß der Zusammenhang der Darstellung unterbrochen wird und sich in den fortgelassenen Kapiteln gleichfalls Argumente für das in den übersetzten Kapiteln Enthaltene vorfinden können, und schließlich 3. sind derartige Auszüge für die wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes nicht brauchbar und somit eine wenig nutzbringende Aufwendung von Mühe und Arbeitskraft, die anderweitig eine bessere Verwendung gefunden hätte. Und als ein besonderes Bedenken möchte ich für den vorliegenden Fall darauf hinweisen, daß sich Professor Brinkmann in der Einführung, S. 7, unter Berufung auf „Paretos Gleichgültigkeit gegenüber wortphilologischer Genauigkeit und Folgerichtigkeit“ für die Übersetzung das keinem Übersetzer zustehende Recht arrogiert hat, „logische und theoretische Ausdrücke je nach der jeweiligen Sprach- und Sachlage zu wechseln“. Ein fühlbarer Mangel ist das Fehlen eines Personen- und Sachregisters, was um so bedauerlicher ist, als die als Vorlage dienende französische Ausgabe sehr genaue Register enthält.

Otto Weinberger - Wien

Schwer, Wilhelm: *Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters*. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. 2. Aufl., herausgegeben von Nicolaus Monzel. (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft. Veröffentlichung der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, 7. Heft.) Paderborn 1952.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß diese grundlegende Untersuchung neu herausgegeben worden ist. Sie macht es möglich, bis in alle historischen Einzelheiten hinein und auch mit dem Ergebnis einer Klärung des Sprachgebrauchs Wesen und Bedeutung dessen, was in zuweilen wenig präziser Weise „Stand“ genannt wird, zu studieren. Verf. schließt sich Freyer an insofern, als dieser es für wichtig hält, dem Begriff des Standes seine soziologische Struktur zugrunde zu legen. Er entwickelt daher bis in die Zeit der Renaissance hinein die Wandlungen der Realität des Standes und der mit ihm jeweils verbundenen gedanklichen Überhöhungen aus gesellschaftsgeschichtlichen Gegebenheiten heraus. Die Darstellung des herrschaftsständischen

Aufbaus der mittelalterlichen Gesellschaft wird gegliedert in die des gesellschaftlich-wirtschaftlichen Unterbaus und des ideologischen Überbaus. Vielleicht sind diese Bezeichnungen, die stark von der soziologischen Terminologie bestimmt sind, die in Geltung war, als die Untersuchung zum ersten Mal erschien, nicht sehr glücklich. Man möchte dies insbesondere darum meinen, weil für den von dem Verf. dargestellten Zeitraum das Geistige, insbesondere die aus der Religion heraus bestimmte Gestaltung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, gerade auch in dem Aufbau und der realen Bedeutung der Stände eine weit größere Bedeutung hatte als in folgenden Zeiten. Nur wenn man den Begriff des „Unterbaus“ nicht im „materialistischen“ Sinn faßt und den „Überbau“ nicht auf ihn hin einseitig relativiert, kann man, wie der Verf., im weiteren die geistigen, sittlichen und religiösen „Grundlagen“ der berufsständischen Idee realistisch verstehen.

Der Herausgeber führt die Gedankengänge des Autors bis in gegenwärtige Probleme hinein fort. Bemerkenswert ist, daß er den Begriff einer „berufsständischen Ordnung“ prinzipiell ablehnt. Er setzt dem Begriff der Ständeordnung den der leistungsgemeinschaftlichen Ordnung entgegen. Beide sind „feindliche Gegensätze“ (S. 95). „Entweder horizontale oder vertikale Grundlinien der Gliederung — das ist ein Wesensunterschied zwischen ständischer und leistungsgemeinschaftlicher Sozialordnung. Der Ausdruck ‚berufsständische Ordnung‘ bezeichnet einen Unbegriff“ (S. 94).

Werner Ziegenfuß - Berlin

Würzbacher, Gerhard: *Das Dorf im Spannungsfeld industrieller Entwicklung*. Unter Mitarbeit von Renate Pflaum, Ingrid Bretzke, Ferdinand Esser, Maria Fuchs, Adolf Hellmich, Friedrich Karrenberg, Guy Sautter, Irmgard Schulz, Johannes Stemmler, Wolf Ziegel. Mit einem internationalen Vergleich von Conrad M. Arensberg. Stuttgart 1954. Ferdinand Enke Verlag. 307 S.

Das vorliegende Werk bietet in zahlreichen Einzeluntersuchungen ein ausgezeichnetes Bild der ländlichen Sozialstruktur und des Wandlungsprozesses, der im Leben des einzelnen, der Familie, der Nachbarschaft und bei sozialen Institutionen zu beobachten ist. Die ausgewählten Ortschaften sind typisch für das dörfliche Leben in der Bundesrepublik, aber auch für die Sozialverhältnisse in anderen europäischen Industrieländern. Bei der Materialaufnahme ist besonderes Gewicht auf die Methode der teilnehmenden Beobachtung gelegt worden. Man kann in der Tat zu einem wirklichkeitsnahen Bild des ländlichen Lebens nur durch „unmittelbare Sozialforschung in den Häusern und an den Arbeitsplätzen“ gelangen. „Diese monatelange und in wiederholten Aufenthalten ständig erneuerte Teilnahme am Leben der Familien, der Nachbarschaft, der Vereine ließ die Feldforscher die vielfältige Verflochtenheit der sozialen Verhältnisse selbst erleben, ließ sie wissenschaftliche Hypothesen zu kon-

kreten und verständlichen Fragestellungen formen, deren Beantwortung wiederum zu verbesserten Hypothesen und Fragen führte.“

Das Buch ist ein Schulbeispiel einer konkreten soziologischen Untersuchung, die alle irgendwie wichtigen Erscheinungen, sowohl die tatsächlichen wie die problematischen, in den Kreis der Betrachtung zieht. Die sehr anregende, sehr gründliche Untersuchung zeigt, wie sich das alte Sozialgefüge der ländlichen Gesellschaft umgebildet hat und weiter umbildet und wie sich eine neue heimatliche Volks-, Land- und Naturverbundenheit entwickelt. „Unsere gesellschaftskritischer denkende ländliche Bevölkerung beginnt in zunehmendem Maße diese integrierenden Wesenszüge der ländlichen Gesellschaft zu erkennen, die eigene heimatliche Einordnung als einen großen sozialen Sicherheitsfaktor zu erleben und in Gegenwirkung gegen die zahlreichen Desintegrationsvorgänge die nachbarschaftlich-heimatliche Verwurzelung bewußt und selbstbewußt zu pflegen.“ Dieses Buch ist jedem zu empfehlen, der wissenschaftlich oder praktisch-politisch an der ländlichen Sozialstruktur interessiert ist und ein konkretes Wissen über die Lebensverhältnisse auf dem Lande gewinnen will. Sehr zu begrüßen wäre es aber auch, wenn solche monographischen Tiefenstudien im Ausland bekannt würden, um dort das Bild der deutschen Sozialstruktur in die richtige Perspektive zu rücken.

Herbert Schack - Berlin

Deneke, J. F. Volrad: *Die Freien Berufe*. Stuttgart 1956. Friedrich Vorwerk-Verlag. 384 S.

In sechs ausführlichen Abschnitten behandelt Deneke, mit einer Sozialgeschichte der freiwirkenden Intelligenz einleitend, die Probleme des Berufsgedankens und der Berufung, der begrifflichen Abgrenzung und systematischen Gliederung der freien Berufe, ihres soziologischen Standorts in der Industriegesellschaft, der Sonderstellung des Honorars in der Preis-/Lohn-Theoretik, des beruflichen und genossenschaftlichen Organisationswesens sowie der Alters- und Invaliditätssicherung der freiberuflich Tätigen und schließt mit einer Betrachtung der Voraussetzungen und Bedingungen einer Standespolitik der freien Berufe im demokratischen Rechtsstaat. Die sozialkritische und gesellschaftspolitische, unter Nachweisung einer umfangreichen Literaturgrundlage vorgelegte Arbeit grenzt die freien Berufe innerhalb des größeren Mittelstandsbereichs und vor dem Hintergrund des allgemeineren Elite- und Intelligenzproblems als eigenständige soziologische Kategorie ab. Der Abschnitt über die Abgrenzung des Kreises der freien Berufe gewinnt daher grundlegende Bedeutung, nachdem dieser Personenkreis bisher, wie der Rezensent auf dem 12. Deutschen Soziologentag 1954 darlegte, nicht mit der wünschenswerten Genauigkeit abgegrenzt werden konnte. Deneke unterscheidet zwischen einer sozialetischen Definition, die als Grundlage des Berufsrechts von den spezifischen Merkmalen der Berufsausübung im wesentlichen ohne Berücksichtigung der Stellung im Beruf („auch in abhängiger Stellung geistig Tätige, die in ihrer spezi-

fischen Berufsausübung trotz des wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses nicht an Weisungen ihrer Arbeitgeber gebunden sind“) ausgeht, und einer nationalökonomischen Definition wirtschaftsrechtlicher Bedeutung, welche die Angehörigen der freien Berufe als Teil der Selbständigen auffaßt. Die praktische Anwendung ersterer Definition erscheint sehr problematisch, da manche Berufe sowohl in freier wie in gebundener Form vorkommen (z. B. Chemiker, Ingenieur), ohne ihrem Wesen nach grundsätzlich freiwaltend zu sein. Die nationalökonomische Definition bedarf für den Zweck des in erster Linie für sie in Frage kommenden statistischen Nachweises eine Ergänzung um die besonderen Merkmale der freiberuflichen Tätigkeit, wobei auch unter Verwendung der Systematik von Deneke die gesetzlichen Bestimmungen als Stütze weiterhin unentbehrlich sind. Die freien Berufe sind innerhalb der geltenden Rechtsordnung eben doch diejenigen, die nicht in die Gewerbeordnung einbezogen werden, so daß die Anmeldepflicht (§§ 6, 14 GO) letzten Endes das entscheidende Merkmal zur Erfassung der freiberuflich Selbständigen in dem durch § 18 EStG umschriebenen Rahmen bildet, dessen Inhalt durch Denekes Gruppenbildung allerdings schärfere Konturen gewinnt. Unter Hinzunahme einer Unterscheidung nach haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit dürfte es daher möglich werden, in Zukunft im Hinblick auf diese Definition genauere statistische Unterlagen über die Erwerbstätigkeit in freien Berufen zu gewinnen. Aus der Auseinandersetzung mit dem Mittelstandsproblem ist die soziologische Differenzierung innerhalb der Angestelltengruppe, aus den markttheoretischen Erörterungen die sozioökonomische Analyse des Honorars hervorzuheben. Den zahlreichen Anregungen des Buches nachzugehen, die eine ernstliche Prüfung nahelegen, muß allerdings Einzelbetrachtungen der Teilprobleme vorbehalten bleiben. Man darf in der Arbeit von Deneke eine komplexe Behandlung des Problemkreises der freien Berufe sehen, wie sie Prof. Dr. Heuß auf dem genannten Soziologentag als wünschenswert und notwendig bezeichnet hat.

Hans Sperling - Wiesbaden

Friedmann, Georges: *Die Zukunft der Arbeit.* Perspektiven der industriellen Gesellschaft. Bund-Verlag Köln.

Selbst wenn man der Meinung sein könnte, es wäre möglich, eine spezielle „Industriesoziologie“, herausgelöst aus dem Gesamtzusammenhang der Soziologie des Wirtschaftsbereichs, zu entwickeln, würde dieses Buch, das dem Thema und Wesentlichen seiner Darlegungen nach in sehr anschaulicher und lebensnaher Weise das Schicksal des Menschen in der modernen industriellen Wirtschaft vor Augen führt, nicht nur „Industriesoziologie“ sein. Hier wird einmal mit der oft verlautbarten Forderung, der Mensch müsse im Mittelpunkt stehen, Ernst gemacht. Als zentrale These kann angesehen werden: „Das gegenwärtige industrielle System übt ohne Zweifel eine zersetzende psychologische und menschliche Wirkung auf den Arbeiter aus“ (S. 223). Man wird sie erweitern müssen. Denn keineswegs nur der Arbeiter, sondern die gesamte kulturgesellschaftliche Wirklichkeit

werden von der „Industrialisierung“ gleichsam denaturiert, und es sind keineswegs nur die „Arbeiter“, sondern in vielleicht noch weit tiefer wirkender Weise erst recht die „gehobeneren“ Funktionsträger in der Industrie, die als „Menschen“ umgewandelt werden, und zwar nicht im Sinne einer freien „Humanität“ oder auch nur einer kulturwertigen oder gar kulturschöpferischen Existenz. Je mehr eine industrielle, geistige Leistung verlangt wird und dementsprechend der „ganze“ Mensch in Anspruch genommen wird, desto weniger bleibt für ein eigenpersönliches Leben auch dann, wenn eine „Freizeit“ reserviert wird. Der „Arbeiter“ ist weit leichter in der Lage, für diese „abzuschalten“, als der geistig in Anspruch genommene und mit bedeutenden Führungsaufgaben belastete „Manager“ oder „Funktionär“, „Unternehmer“ oder „leitender Angestellter“. Es klingt aus den Zeiten, in denen sich die Arbeiterschaft mühsam genug ihre guten Rechte erkämpfen mußte, noch immer ein gewisses „soziales“ Pathos nach, wenn von dem „Arbeiter“ gesprochen wird, als sei dieser immer noch als „Mensch“ benachteiligt. Er wird gerade als solcher in wachsendem Maße der Nutznießer der sich herausbildenden Situation — soweit, natürlich, nicht noch tatsächliche Benachteiligungen durch eine besondere physische Belastung in seiner Arbeit usw. bestehen.

In weitem Maße kann man sagen, daß die Probleme der industrialisierten Gesellschaft wesentlich mehr aus der sozialpsychologischen Spannung zwischen Betrieb und Mensch, zwischen den herrschaftsmäßigen Schichtungen im Betrieb und den persönlichen Ambitionen der Menschen, zwischen den Repräsentanten bestimmter Funktionen und den jeweils Untergebenen, denen sie gegenüber treten müssen, entspringen. In dieser Hinsicht bietet das Buch von Friedmann vielerlei Einblicke. Eine große Rolle spielen dabei auch Wunschträume und Illusionen, die sich schließlich nicht erst von der industriellen Arbeitswelt, sondern von der Lebenswirklichkeit überhaupt, wie immer sie arbeitsmäßig organisiert und gesellschaftlich gestaltet sein mag, jederzeit enttäuscht sehen müssen. Der Begriff des „Natürlichen“, den der Verf. der modernen „Maschinenwelt“ entgegenhält, ist alles andere als klar. Schon sein wirkungsvollster Vertreter, Rousseau, läßt deutlich werden, wie sehr in ihm in Wahrheit nicht nur eine Ablehnung eines „Künstlichen“, sondern ein Protest gegen die Wirklichkeit überhaupt und letzten Endes eine sentimentale Weltflucht zum Ausdruck kommen. Selbstverständlich ist „Rationalisierung“ und „Fließband“ alles andere als „natürlich“ — aber was in der menschlichen Kulturwelt und Gesellschaft kann überhaupt jemals als „natürlich“ angesprochen werden? Es sei denn, man wollte von vornherein ein Werturteil fällen und das Ungewohnte, jeweils im besonderen Kulturzusammenhang nicht Anerkannte als nicht „natürlich“ abweisen. Einen Erkenntniswert hätte dergleichen nicht. Das „weltweite Abenteuer“, von dem der Verf. spricht, der „Kampf des Menschen mit den Werken seines eigenen Geistes“ (S. 82), ist seit je im Gange, und wenn der Verf. der Meinung ist, erst in den letzten hundertfünfzig Jahren käme dieser Kampf in seine entscheidende

Phase, so ist zumindest damit festgestellt, daß es eben die eigenen Werke des Menschen sind, mit denen er sich — wieder einmal — auseinanderzusetzen hat. Welches „Natürliche“ ihnen konkret entgegengehalten werden könnte, bleibt offen. Wenn wir alle — nicht nur jener Arbeiter Georges Navel, dessen Leben und Denken in sehr lebendiger und belehrender Weise dargelegt werden — uns „auf der Nahtstelle zweier Epochen“ (S. 39) befinden, dann hat es zumindest keinen Sinn, eine vergangene Zeit als „natürliche Welt“ zu idealisieren. Man kann es also dem Verf. nur als seine persönliche Hypothese überlassen, wenn er erklärt: „Ohne uns jetzt darauf festzulegen, inwieweit der Begriff der natürlichen Welt auch auf andere Räume und Zeiten menschlicher Kulturen anwendbar ist, wollen wir . . . die Bedeutung festhalten, die wir diesem Begriff gegeben haben, mit dem wir die Gesamtheit der Lebensbedingungen in der vormaschinellen Kulturepoche des Abendlandes bezeichnen, in der Epoche, die den industriellen Revolutionen und damit dem Auftreten der Maschinenwelt voranging“ (S. 21). Alles in allem ist dies eine wenig präzise Umschreibung des ewigen Themas vom „goldenen Zeitalter“, das immer wieder nur der Vergangenheit angehört. Hier, in der historisch-begrifflichen Deutung, liegt nicht die Stärke des Buches.

Wesentlich und wertvoll ist es, wenn sozialpsychologisch und wirklich vom „Menschen“ her gesehen und gedacht wird. Persönliche Wertungen des Verfassers müssen auch dabei freilich immer wieder ausgeklammert werden, wenn man allgemeingültige Einsichten sucht. Der Bericht über Navel ist instruktiv (S. 22 ff.), ebenso die kritische Untersuchung über die amerikanische Industrie und den „Factor Mensch“ (S. 83 ff.) und über „Industrie und Gesellschaftsordnung in den Vereinigten Staaten“ (S. 135 ff.), obgleich hier mehr die bereits vorliegende Literatur durchdacht wird. Gedanklich unmittelbar produktiv sind die Abschnitte „Grundzüge einer Psycho-Soziologie der Fließarbeit“ — wir würden von Sozialpsychologie sprechen — (S. 189 ff.), „Berufsausbildung und Kulturwerte“ (S. 225 ff.) und endlich der letzte, der dem Buch seinen Titel gibt. Die Tendenz des Verfassers wird im Folgenden angedeutet: „Es ist zunächst notwendig, daß die Arbeit als Ganzes aus einer Summe von Arbeitsaufgaben besteht, die noch völlig der Kontrolle des Arbeiters selbst unterliegen; also aus Aufgaben, die durch seine eigene Initiative und seinen Willen bestimmt werden und damit eine gewisse Formbarkeit bewahren; aus Aufgaben, die in seinen Augen eine Sinnhaftigkeit besitzen, die er versteht und beherrscht, die auf eine noch seiner Kontrolle unterliegende Vollendung und auf ein mehr oder weniger fernes Ziel ausgerichtet sind, das aber in seinem Gesichts- und Wirkungsfeld bleibt; Aufgaben, die infolgedessen seiner Verantwortung Spielraum geben und für ihn eine immer neue und immer wieder übertroffene Erprobung seines Könnens darstellen“ (S. 287). Dabei gilt es indessen: „Wir dürfen uns keiner Illusion hingeben: Den Möglichkeiten einer Gesellschaftsordnung, mit

der sich die Masse der Bürger völlig und für die Dauer einverstanden fühlt, der Arbeit einen neuen Sinn und einen neuen Wert zu geben, sind immer Grenzen gesetzt, welche die Technik selbst zieht“ (S. 302).

Werner Ziegenfuß - Berlin

Technik · Wirtschaft · Kultur. Carl-Max Maedge zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von Peter Mennicken und Fritz Ottel. Düsseldorf 1954. Tritsch-Verlag. 101 S.

So klein auch die Festschrift äußerlich ist, die große Leserschaft, die schon der Titel mit seiner höchst aktuellen Begriffsassoziation anziehen dürfte, wird nicht enttäuscht sein. Gewiß weckt wie bei allen Sammelwerken nicht jeder der Beiträge dieselbe Beachtung. Ohne damit etwas über den qualitativen Gehalt aussagen zu wollen, kann man vielleicht die Aufsätze, ausgenommen Mennickens lebendige Schilderung des kunsthistorischen Ertrages seiner Süditalien-Reise, einteilen in solche über wirtschaftliche Rand- und Teilgebiete und in diejenigen, die dadurch gefangennehmen, daß die Verfasser unter verschiedenen Vorzeichen die Wechselwirkung von Technik und Wirtschaft aufspüren. Niemand wird wohl auch an der Konzeption von H. Markmann herummäkeln, die Wirtschaftswissenschaft sei ein Kind der Technik, die ihrerseits wieder die Nationalökonomie benötige, und zwar „desto mehr, je weiter sie fortschreitet“ (S. 37). Wenn H. Reisner aber aus der Praxis zu dem resignierenden Überschlag kommt, der Techniker werde immer stärker vom Wirtschaftler „zurückgedrängt“ (S. 82), so ist es zur Verhütung von Mißdeutungen doch opportun, den Beziehungswandel zwischen Techniker und Wirtschaftler zu rekonstruieren und hierzu die geschichtliche Tatsache ins Gedächtnis zurückzurufen, wonach bis 1914 in vielen Industrien fast nur der Techniker Initiator und Oberhaupt war und erst dann der Staatsinterventionismus mit seinen vielseitigen Vorschriften und Steuern dem Wirtschaftler ohne eigenes Zutun nach und nach Übergewicht verlieh, ja den Großbetrieben gar keine andere Wahl ließ, als den Führungsapparat gemäß den Grundsätzen der Betriebswirtschaftslehre auszubauen (vgl. H. von Beckerath, Großindustrie und Gesellschaftsordnung, Tübingen-Zürich 1954, S. 62 ff.). Manche Phase in der Entwicklung der beiden Berufsgruppen bringt überdies der von H. Münstermann beschriebene Werdegang der Handels-Hochschule Aachen zum Vorschein (S. 45 ff.). Gerade weil sich Aachen selbst nach Ende der Handels-Hochschule noch die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung des Ingenieurs angelegen sein ließ (S. 56 f.), also der Konnex von technischer und ökonomischer Disziplin weiter gepflegt wurde, sind auch die Überlegungen von F. Ottel „zur Anwendung der Mathematik in der Gesamtwirtschaftslehre“ ein durch die Empirie gesichertes Spitzenzeugnis wider die Ökonometrie. Selbstredend bestreitet Ottel nicht die Anwendungsmöglichkeit der Mathematik, er weist sie vielmehr lediglich in die Schranken (S. 69 f.), die gegenüber der Theorie die „praktische Betriebstätigkeit“ aufrichtet (S. 60). Bei der Rationalisierung ist hingegen, wie H. H. Kunze darlegt (S. 31), im Menschen selbst die

Grenze zu suchen. Die Förderung des menschlichen Daseins wiederum hat die Sozialpolitik zum Ziel, die deshalb für G. Savelsberg (S. 91 ff.) eine „notwendige Ergänzung moderner Technik und Wirtschaft“ ist.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Lautenbach, Wilhelm: *Zins, Kredit und Produktion*. Herausgegeben von Wolfgang Stützel, mit einem Vorwort von Wilhelm Röpke. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. XIV, 220 S.

Mit Recht ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, welchen schweren Verlust die deutsche Wirtschaftstheorie durch den frühen Tod von Wilhelm Lautenbach erlitten hat. In dem vorliegenden, mit einem Vorwort von Wilhelm Röpke versehenen und von Wolfgang Stützel betreuten Buche sind Ls. Aufsätze über Zins, Kredit und Produktion in sehr geschickter Weise zusammengefaßt. Unter ihnen stehen diejenigen über den Kredit voran. Die besondere Bedeutung von Ls. Arbeiten liegt darin, daß in ihnen die wichtigsten, später von Keynes vertretenen Anschauungen vorweggenommen sind und daher das vorliegende Buch als eine Einführung in das Denken von Keynes betrachtet werden kann. Zur Ergänzung sei hingewiesen auf Ls. Artikel „Zur Zinstheorie von John Maynard Keynes“, den er im *Weltwirtschaftlichen Archiv* 1937 veröffentlicht hat, der aber leider in die vorliegende Sammlung nicht aufgenommen worden ist. Wer studieren will, wie sich L. fachwissenschaftlich auseinandergesetzt hat, der sei auf die Briefe im 4. Teil hingewiesen. Jedem, der die moderne Wirtschaftstheorie in einer außergewöhnlich scharfsinnig verfahrenen Form kennenlernen will, sei das vorliegende Buch empfohlen.

Friedrich Bülow - Berlin

Weber, Adolf: *Bankkredit und langfristige Investitionen*. Berlin 1954. Verlag Duncker & Humblot. 121 S.

Es handelt sich hier um einen Bericht über eine Enquête von Theoretikern und Praktikern, die unter dem Vorsitz von Adolf Weber stattgefunden hat und die von den spezifisch deutschen Verhältnissen ausgeht. Vieles von dem hier Gesagten gilt allerdings mutatis mutandis auch für österreichische und schweizerische Verhältnisse. Man wird insbesondere vielem zustimmen können, was Forstmann und Abs gesagt haben, wobei es für die Allgemeinheit nicht wertlos gewesen wäre, wenn ersterer sich einer leichter verständlichen Ausdrucksweise bedient hätte, wengleich gegen das meiste, was er gesagt hat, meritorisch kaum etwas einzuwenden ist. Die Enquête ist vor allem deswegen von wirklichem Wert, weil sie zeigt, wie fruchtbringend ein weitgehender Meinungs-austausch zwischen Theorie und Praxis gerade auf diesem Gebiete sein kann. Die Veröffentlichung dieses Materials und des damit verknüpften Meinungs-austausches hat daher schon, ganz abgesehen von den vielfach divergierenden Anschauungen, in einem gewissen Sinn dokumentären Wert. Man fühlt sich in vielem an die äußerst interessante Enquête erinnert, welche seinerzeit im Jahre 1921 unter dem Vorsitz Spitzmüllers über die

nächsten Ziele der damaligen österreichischen Währungs- und Bankpolitik stattgefunden hat und an der von wissenschaftlicher Seite unter anderen Reisch, Schumpeter, Vogel, Wieser und Mises teilgenommen haben. Schon die Tatsache, daß man so etwas überhaupt machen und im großen und ganzen durchaus mit Erfolg machen konnte, zeigt, daß die „wissenschaftliche Praxis“ auf diesem Gebiete auf dem richtigen Wege ist.

R i c h a r d K e r s c h a g l - W i e n

W e b e r , A d o l f : *Kapitalbildung und Lohnkämpfe*. Berlin 1955. Verlag Duncker & Humblot. 77 S.

Die Schrift ist aus zwei Vorträgen hervorgegangen, die den Themen „Kapitalbildung und sozialer Fortschritt“ sowie „Gewerkschaften und Volkswirtschaft“ gegolten haben, also Gegenüberstellungen, deren Problematik inzwischen trotz variantenreicher Fülle von Rezepten und isolierter Behelfsmaßnahmen der Politik faktisch nur noch mehr verwirrt statt entwirrt wurde. Da außerdem alles Appellieren, maßvoll zu wirtschaften, nahezu ohne Widerhall blieb, hat auch ringsum der inflationistische Trend, der „in der Unterschätzung der fortlaufenden Neubildung von Kapital für den ökonomischen und in einer Überschätzung der erzwungenen Lohnerhöhungen für den sozialen Fortschritt“ begründet zu sein scheint (S. 5), Züge einer wohl graduell divergierenden, im ganzen aber dauerhaften Erscheinung angenommen. Und das doch einzig deshalb, weil eben unausgesetzt das „Produktionselement Kapital“, d. h. „Realkapital“, mit dem Rechen- und Zahlungsmittel Geld verwechselt wird und ebenso der „Ausgabeneffekt“ mit dem „Produktivitätseffekt“ (S. 19 ff.). Vermehrung des Geldeinsatzes führe infolge entsprechend einhergehender Nachfrage- und Preissteigerung unweigerlich zur Inflation (S. 14 f.); aufgeblähte Ausgaben der öffentlichen Hand und wachsender Konsum durch Erhöhung der Löhne „über die volkswirtschaftliche Produktivität hinaus“ seien die „bekanntesten“ Entstehungsgründe und überdies von nachteiligem Einfluß auf die Kapitalbildung (S. 20 f.). Nicht Steuer senkung, die freilich in linearer Form gerade jüngstens von deutschen Wirtschaftskreisen als Anreiz zur Schaffung von Sparkapital empfohlen wird (vgl. F. Neumark, Kapitalbildung und Steuerpolitik, Beilage zum „Volkswirt“ Nr. 47 vom 24. 11. 1956), sondern die „Öffnung der Grenzen“ — wie es Bundeswirtschaftsminister Erhard speziell seit Jahresfrist wiederholt vorgeschlagen hat — diene „vielleicht“ am wirksamsten der Abschnürung von inflationistischen Preisauftrieben. Daß auch keine noch so hohe Goldreserve einen Staat vor dem Inflationsgespenst schütze, insbesondere dann nicht, wenn durch Mengenausgabe von Geld der volkswirtschaftliche Fortschritt allein in verstärkter Technisierung und nicht zugleich im Anheben der volkswirtschaftlichen Produktivität bestehe (S. 23 ff. und 64 f.), demonstriert Weber einleuchtend an der Entwicklung der amerikanischen Wirtschaft.

Die lapidare Feststellung, die USA seien nicht „ein Land der unbegrenzten Möglichkeiten“, muß sich wahrscheinlich allerdings auf

manche Entgegnung gefaßt machen, jedoch wird niemand an der Berichtigung der vermeintlichen Härte des Dollars (S. 28) irgendwas aussetzen können. Denn die amerikanische Währungseinheit ist selbst im Volksmund schon längst zum 50-Cents-Dollar degradiert. Es steckt darum auch nicht die geringste Übertreibung dahinter, wenn der Verfasser die von N. A. Tolles gepriesenen „eingebauten Stabilisatoren“, wie z. B. den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn, die progressive Einkommensteuer und die Gewerkschaftsmacht — in der Subventionierung der Agrarpreise, der Einkommensteuer sowie der Sozialversicherung erblickt gleichfalls die BIZ (25. und 26. Jahresbericht, S. 15 f. bzw. 17) „automatische Stabilisierungselemente“ — als „äußerst gefährliche inflationistische Unruheherde“ entlarvt, die „früher oder später“ zum Ausbruch kämen (S. 31). Jedenfalls hat sich die Inflationsträchtigkeit einzelner Stabilisatoren bereits eklatant abgezeichnet; so wurde der gesetzliche Mindestlohn heraufgesetzt, ferner ist durch gewerkschaftlichen Druck der garantierte Jahreslohn (vgl. S. 29), wenn auch in modifizierter Form, eingeführt worden und in den 1956 auf drei bis fünf Jahre abgeschlossenen Tarifverträgen der meisten Großindustrien neben einer jährlichen fixen Lohnerhöhung noch der an die Lebenshaltungskosten gekoppelte Indexlohn. Obwohl der Lohnanstieg in den vergangenen Jahren insgesamt um 50 % größer gewesen sein soll als der Produktivitätszuwachs (vgl. F. H. Rosenstiel, Flaut die amerikanische Konjunktur ab?, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 33 vom 8. 2. 1957) und sich jetzt zudem der Indexlohn in Marsch gesetzt hat, werden indessen nichtsdestoweniger von den amerikanischen Gewerkschaften weitere Lohnforderungen erwogen. Folglich „treibt der Lohn den Lohn“ und damit in Zeiten der Vollbeschäftigung die Preise (S. 63 f.; vgl. W. Röpke, Der Wert des Geldes, Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 303 vom 29. 12. 1956). Die US-Wirtschaft, die um die Jahreswende wieder verhältnismäßig optimistischer gestimmt war, ist seitdem auch recht skeptisch geworden, um so mehr als die Gewinne der Hauptindustrien zurückgingen und die vorerst undurchsichtige Haltung der Verbraucher eine Abwälzung höherer Arbeitskosten auf die Preise verbietet. In der Auto-, Bau- und Stahlindustrie (vgl. S. 28 ff.) hat man schon die Konsequenz gezogen, indem die Produktion eingeschränkt wurde.

Den deutschen Gewerkschaften bescheinigt Weber für die erste Phase nach der Währungsreform, daß es „klug“ war, mit Lohnforderungen zu warten, obgleich sich „die vorausgesagten Preissenkungen“ verzögerten (S. 36), und dieses Lobes zu gedenken ist heute deswegen relevant, weil vor und nach dem Übergang zur „expansiven“ oder „aktiven“ Lohnpolitik verschiedentlich Preisabschläge und Preisverteuerungen miteinander wetteiferten und nicht zuletzt dadurch das preisliche Niveau der Bundesrepublik anfangs 1957 beim Vergleich mit dem anderer Länder allem Anschein nach keinen Anlaß zu alarmierender Besorgnis gab, ja auf den ersten Blick sogar zur Beiziehung als Beweismittel für die gewerkschaftliche Verneinung ursächlicher Zusammenhänge zwischen Lohn und Inflation verlocken mochte. Be-

obachtet man aber den Verlauf der Preiskurve lediglich in den zurückliegenden drei Jahren, m. a. W. in der Periode, in der eine Lohnwelle die andere jagte, so ist die ununterbrochen aufwärts strebende Tendenz nicht zu verkennen, und von hier ab geht es geradlinig zu der Folgerung, daß je höher der Lohn geschraubt wurde, desto weniger die Elastizität der Preise in umgekehrter Richtung funktioniert hat. Angesichts der Interdependenz von Lohn — Preis und ihrer an sich bei Hochkonjunktur unvermeidlichen Ausstrahlung auf das volkswirtschaftliche Gleichgewicht (vgl. hierzu die Großbritannien in „The Times Weekly Review“ Nr. 271 vom 4. 4. 1957 präsentierte Rechnung) wird man daher dem Autor ganz besonders für das an die Verantwortung der Gewerkschaften adressierte Bekenntnis zu danken haben, wonach „sich der Lohn nicht nur einseitig nach oben bewegen darf, sondern . . . auch Lohnsenkungen in Betracht gezogen werden müssen“ (S. 75). Der Rat hat freilich nichts gefruchtet, im Gegensatz zu den schwedischen Gewerkschaften (vgl. S. 66), die 1956 eine Anpassung ihrer Lohnpolitik an die prekäre Wirtschaftslage zusagten, ist vielmehr erst kürzlich vom DGB die Anregung, ein Stillhalteabkommen für Lohn und Preis zu treffen, abgelehnt worden, indem man sich einzig an einer Stabilisierung oder Reduktion der Preise interessiert zeigte. Dabei ist doch statistisch erwiesen, daß seit 1955/56 der Lohnaufwand beträchtlich stärker zugenommen hat als die Produktivität, die zwar Weber zufolge „nicht in Ziffern ermittelt werden kann“ (S. 26), nach anderer Quelle immerhin eine schwer meßbare Größe darstellt (vgl. J.-J. Senglet, Die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Preisgestaltung, Wirtschaft und Recht, 8. Jahrg., 1956, S. 70) und deren genaue Quote aus dem Grunde auch begreiflicherweise so heftig umstritten ist.

Was über den Kapitalmarkt, Zins usw. ausgeführt wird, könnte gestern erst geschrieben sein. Selbst wenn die Schrift nicht in den Wahrspruch auslaufen würde: „Wir müssen im Leben stehen, um diesem Leben dienen zu können“ (S. 77), das Suchen nach Lösungen, die in der Wirklichkeit standhalten, ist ohnedies zu verspüren wie auch sonst im gesamten Weberschen Lehrgebäude.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Wirz, Ursula: *Die Vereinheitlichung des Aktienkapitals*. Bern 1956. A. Francke Verlag. 175 S.

Die vorliegende Untersuchung kann als ganz ausgezeichnet bezeichnet werden, wenn man sie als eine rein juristische und im großen Ganzen nur das schweizerische Aktienrecht behandelnde und sich darauf beschränkende Arbeit gewertet haben will. Die Verfasserin arbeitet nicht nur mit großer Genauigkeit, sondern sie ist auch eine wirkliche Juristin. Wenn man hingegen eine Untersuchung von einer höheren Warte vornehmen will, so müßte man doch dreierlei bemerken: Erstens, daß es wahrscheinlich nützlich gewesen wäre, auch rechtsvergleichende Momente heranzuziehen. Dies gilt sowohl hinsichtlich des deutschen und österreichischen Aktienrechtes als auch in

bezug auf die geschichtliche Entwicklung der joint stock company und der shareholding company in England. Zweitens, wäre es wahrscheinlich nützlich gewesen, österreichische juristische Literatur zur Behandlung dieser Frage heranzuziehen, zumindest soweit es sich um Grundsätzliches handelt; dies wäre sogar dann zweckmäßig gewesen, wenn man die Untersuchung nicht in der Richtung einer Rechtsvergleichung hätte auswerten wollen. Drittens, ist es wahrscheinlich zweckmäßig, ein so eng mit der Betriebswirtschaftslehre zusammenhängendes Thema nicht außer Kontakt eben mit der theoretischen Betriebswirtschaftslehre zu behandeln; man entfernt sich sonst zu leicht von der Wirklichkeit und ergeht sich in theoretisch sicher wertvollen, praktisch aber nicht immer gleichbedeutsamen Theoremen. Gerade die vorliegende Arbeit zeigt wieder in besonders hohem Grade, in welchem Ausmaß gerade heute theoretische Betriebswirtschaftslehre und Rechtslehre bei ihren Untersuchungen aufeinander angewiesen sind, sollen sie sich nicht im luftleeren Raum bewegen. Aber auch als Spezialuntersuchung bedeutet das vorliegende Buch eine gute und ausbaufähige Arbeit von einem anständigen Niveau.

Richard Kerschagl - Wien

Fischöder, Willi: *Die deutschen und angelsächsischen Kreditbanken im Lichte ihrer Bilanzen.* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 24.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 115 S.

Die Arbeit ist sicherlich interessant, vor allem durch den Gesichtspunkt des Vergleiches. Die theoretischen Ausführungen des Verfassers bringen nicht unbedingt Neues und die angeschlossene Literatur ist nicht besonders reichhaltig. Im großen Ganzen aber hat der Verfasser die Arbeit mit Geschick und Gewissenhaftigkeit durchgeführt.

Richard Kerschagl - Wien

Thomas, Karl: *Ausleihungen, Diskontierungen und Wertpapieranlagen der Kreditbanken.* (Die Unternehmung im Markt, Band 3.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 297 S.

Eine interessante und komplexe Studie, welche nicht nur die deutschen, sondern auch die amerikanischen und englischen Verhältnisse beleuchtet. Leider hat der Verfasser, der sonst in der Literatur recht gut beschlagen ist, die einschlägige österreichische und französische Literatur nicht herangezogen, was der Arbeit sehr nützlich gewesen wäre. Alles in allem jedenfalls eine fleißige und insbesondere als Materialsammlung wertvolle Arbeit.

Richard Kerschagl - Wien

Rusch, Horst: *Die Wandelschuldverschreibung.* (Betriebswirtschaftliche Forschungen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Berlin, Band 5.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 189 S.

Eine rein betriebswirtschaftliche Arbeit über die ‚convertible bonds‘, die auch sehr viel empirisches Material enthält. Die angeführte Lite-

ratur ist reichlich, aber durchaus nicht vollständig, insbesondere wo es sich um solche Fragen wie etwa: Wert des Bezugsrechtes und ähnliches handelt. Bedauerlicherweise scheinen auch österreichische Arbeiten auf diesem Gebiet dem Verfasser nicht bekannt zu sein. Die angeführten Beispiele beziehen sich nur auf deutsche Verhältnisse und sind daher etwas einseitig. In dieser Beziehung ist etwa das Buch von Linnhoff weitaus komplexer. R i c h a r d K e r s c h a g l - W i e n

L i n n h o f f , H a n s - O t t o : *Optionsanleihen*. (Abhandlungen aus dem Industrie-Seminar der Universität zu Köln, Heft 1.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 216 S.

Eine überwiegend juristische Studie zur Frage der ‚convertible bonds‘, wobei es sehr fraglich sein mag, ob die Bezeichnung als Optionsanleihen angesichts deren Ungebräuchlichkeit im Geschäftsleben zweckmäßig ist. Wertvoll ist sicher die Beschreibung der zahlreichen Typen, welche der Verfasser bespricht und wobei er mit großem juridischem Verständnis die einschlägigen Fragen behandelt. Wahrscheinlich sind sogar die juristischen Ausführungen wertvoller als die betriebswirtschaftlichen. Das reiche empirische Material zusammengestellt zu haben, ist schon an sich ein Verdienst des Autors.

R i c h a r d K e r s c h a g l - W i e n

S p e r k , L u d w i g u n d W i l d o r f , M a n f r e d : *Die Liquiditätsverhältnisse der deutschen Sparkassen*. (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 2.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 184 S.

G o l z , D i e t r i c h : *Das Liquiditätsproblem bei den Girozentralen*. (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 3.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 193 S.

F l o s s , E b e r h a r d : *Auswirkungen der Mindestreservepflicht unter besonderer Berücksichtigung der Sparkassen*. (Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Band 4.) Berlin 1956. Verlag Duncker & Humblot. 70 S.

Das erste Buch ist als Materialsammlung sehr interessant, wenngleich die gewonnenen Erkenntnisse in bezug auf ihre allgemeine Anwendbarkeit vielleicht etwas einseitig bleiben. Wichtig und richtig ist die Gegenüberstellung dessen, was der Autor in bezug auf das Liquiditätsproblem der Sparkassen und Kreditbanken bemerkt. Auch daß der Verfasser die Bedeutung des psychologischen Moments nicht unterschätzt, ist vollständig richtig.

Die an zweiter Stelle genannte Untersuchung ist besonders deshalb von Interesse, weil es sich hier um Probleme handelt, welche für die Genossenschaften und Sparkassen von entscheidender Bedeutung sind. Auch die Untersuchung der Besonderheiten des Giroproblems bei dieser Gruppe von Kreditinstitutionen gegenüber anderen Gruppen ist sicherlich wertvoll. Der Verfasser als Stücken-Schüler geht auch von einer gesunden theoretischen Basis aus. Die Literatur könnte reich-

haltiger sein. Alles in allem jedenfalls eine nicht uninteressante Spezialarbeit.

Die dritte Abhandlung ist auch für den interessant, der mit den Ansichten des Verfassers nicht ganz übereinstimmt. Es ist z. B. die Frage der Verzinsung der Mindestreserven ganz überwiegend vom Standpunkt der zur Haltung derselben verpflichteten Institute behandelt worden. Es wäre auch dem Verfasser sehr nützlich gewesen, wenn er amerikanische Bücher zum Vergleich herangezogen hätte. Die angeführte Literatur ist leider etwas dürftig und enthält teilweise heute schon veraltete und überholte Werke. Gerade auf dem Gebiete der Geldtheorie wäre zu diesem Problem auch aus neueren Werken einiges zu schöpfen gewesen.

Richard Kerschagl - Wien

Lutz, Friedrich A.: *Der Konsumentencredit*. Unter Mitwirkung von F. Bosch und R. Veit. (Schriftenreihe des Arbeitskreises für Absatzfragen. In Verbindung mit dem Walter-Eucken-Institut. Freiburg i. Br., Heft 1.) Köln-Berlin 1954. Carl Heymanns Verlag KG. 123 S.

Als diese Studie abgefaßt wurde, stand in der Bundesrepublik der Konsumentencredit noch nicht im öffentlichen Kreuzverhör, während ihn in den USA bereits mit Außerkräfttreten der „Regulation W“ des Federal Reserve Board 1952 wieder einmal Stille umgab. Die Sachlage war also von sich aus sowohl zum Vorwurf einer analytischen Durchforschung prädestiniert als auch ganz für die besonnene Gelassenheit angetan, die dem Verfasser beim Verteilen von Licht und Schatten in der Konsumfinanzierung die Hand führte. Gewinnt allein schon dadurch das Ergebnis sehr für sich, so muß gleichwohl dem mitunter hektischen Geplänkel, das 1955 über die ökonomischen Folgen des Teilzahlungsgeschäftes — hier Steigerung des Warenabsatzes und des Lebensstandards, dort Expansion des Kreditvolumens und der privaten Verschuldung — in Gang gekommen ist, eben wegen der Inkongruenz der auf dem Spiele stehenden Interessenbestimmtheiten ein gewisses Verständnis entgegengebracht werden, sobald man zusammen mit der Konjunktur-, Preis- und Lohnentwicklung die Höhe des Verbrauchercredits von 1955 bis 1956 mit dem von Lutz für 1952 und 1953 nachgewiesenen Niveau (S. 30 f. und 36 ff.) vergleicht. Eine Bereinigung des Konfliktes, die durch Ermächtigung der Notenbank zur Festsetzung von Mindestquoten für die Anzahlung und von Höchstgrenzen für die Laufzeit des Kredits sowie durch Umstellung des ganzen Systems auf Barkredit herbeigeführt werden soll (S. 90, 94, 102 f. und 120 ff.) und die sich in dem Sinne nach Meinung von W. Röpke (Die Kontroverse klärt sich, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 303 vom 30. Dezember 1955) auch mehr und mehr ausbreitet, hat indessen bis dato — abgesehen z. B. von Schweden — nur Großbritannien durch Beauftragung des Handelsministeriums praktiziert, und selbst dies erst nach nochmaliger Restriktion mit zunächst befriedigendem Ausgang. Die vom Verfasser aus dem Erfolg der amerikanischen Kontrolle von 1950 bis 1952 gezogene

Lehre über die Elastizität der Nachfrage nach Teilzahlungskredit (S. 93) ist demnach glänzend gerechtfertigt. Inzwischen hat allerdings die englische Verbrauchsbeschränkung ihre Kehrseite, nämlich Stauungen auf dem Inlandsmarkt, aufgedeckt, und da insbesondere die amerikanische Automobilwirtschaft, der Seismograph des Konjunkturablaufes, ab Jahreswende an analogem Absatzdilemma leidet, vermag es schwerlich zu verwirren, daß in den USA trotz der Empfehlung von Präsident Eisenhower für 1956 wenig Stimmung für ein nach Beengen der individuellen Freiheit trachtendes Einschreiten (vgl. S. 119 f.) vorhanden ist, um so mehr als jede Reglementierung der Teilzahlungsbedingungen umgangen werden könne und als der enorme Zuwachs der Privatverschuldung sowieso ein Nachlassen des Konsums erwarten lasse und irgendeine Erschwerung der Kreditbegehren die Krisenerscheinungen im Verkauf dauerhafter Güter letztlich noch vergrößere.

Was nun diese Vorstellung von der Reaktion der Konsumenten auf einen Wandel der Kreditkonditionen und von dem Einfluß der Verbrauchsfinanzierung auf die Konjunktur betrifft, so könnte sie vollinhaltlich aus der vorliegenden Schrift geschöpft sein (S. 86 ff.). Der Befund von Lutz, die Auslösung von „Aufschwungstendenzen in der Wirtschaft“ durch den Konsumentenkredit sei wohl „möglich“, doch „nicht wahrscheinlich“ (S. 80), wird aber heute von den meisten Amerikanern kaum noch abgenommen werden; denn die bekannte Depressionspsychose ist weitgehend der festen Überzeugung gewichen, und daher auch die Abneigung gegen jegliche Kontrollmaßnahme, daß der private Verbrauch die „recession“ von 1954 „from sinking into a slump“ gerettet habe (The Economist, Vol. 177, 1955, S. 125; vgl. N. A. Tolles, Kann Amerika eine Depression vermeiden?, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 111. Bd., 1955, S. 8 f.). In Deutschland verspricht sich offenbar die Bank deutscher Länder in Anbetracht des relativ geringen Umfanges der Kreditkäufe nach wie vor von deren Regelung keinen konjunkturausgleichenden Effekt. Den von ihr im Zuge der Kreditverknappung verfügten grundsätzlichen Ausschluß der Teilzahlungswechsel von der Rediskontierung wird zwar der Verfasser begrüßen, obgleich er die Auswirkung bei guter Konjunktur für „unbeträchtlich“ ansieht (S. 101 und 120), und wenn er auch mit solcher Einschätzung manchenorts Beifall ernten dürfte, die an der bisherigen Politik der BdL orientierte Argumentation, daß die Steuerung des Konsumentenkredits durch Refinanzierungskontingente eine gesetzliche Ordnung überflüssig mache (vgl. Wirtschaftsdienst, 35. Jahrg., 1955, S. 675), hat sich einstweilen behauptet.

Arthur Dissinger - Ravensburg

Reuschel, Heinrich: *Der organisierte Teilzahlungskredit. Seine volkswirtschaftliche Aufgabe — seine betriebswirtschaftlichen Probleme.* (Volkswirtschaftliche Schriften, Heft 7.) Berlin 1953. Verlag Duncker & Humblot. 114 S.

Nach ausführlicher Begründung der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit des Teilzahlungskredits erörtert Reuschel die vielfältigen betriebswirtschaftlichen Probleme dieses Spezialgebiets in allen Einzelheiten. Er legt seinen Untersuchungen den Begriff „Teilzahlungskreditgeschäft“ zugrunde, der die wesentlichen Merkmale dieser Vertriebsmethode, nämlich die Kreditgewährung zur Beschaffung von Gütern und die Kredittilgung in Teilzahlungen enthält. Unter Berücksichtigung fast der gesamten deutschen Spezialliteratur wird die Entwicklung des Teilzahlungskreditgeschäfts in den letzten Jahren beschrieben. Bei Behandlung der passiven Finanzierung der Teilzahlungskreditinstitute werden auch die Verhältnisse in U.S.A. zum Vergleich herangezogen. Besonders aufschlußreich ist die gründliche Darstellung der Betriebsorganisation und der Kalkulation dieser Institute sowie der Rentabilitäts-, Liquiditäts- und Risikoprobleme. Während der vom Verfasser für das Fremdkapital veranschlagte Zinssatz von 9 % angemessen erscheint, ist der kalkulatorische Zinssatz von 6 % für das Eigenkapital offensichtlich unzureichend (bei Berücksichtigung der ermäßigten Körperschaftsteuer, die bei Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 6 % zu zahlen ist, muß mit einem steuerlichen Gewinn von mindestens 11 bis 12 % des Grundkapitals gerechnet werden).

Wesentlich für die Beurteilung der den Kunden berechneten Kreditgebühr ist der von Reuschel erbrachte Nachweis, daß die üblichen Sätze nicht die Kosten der Teilzahlungskreditinstitute decken, so daß die Vertragsfirmen des Handels in Form des Skontos oder (und) durch Stellung eines Sperrkontos zugunsten der Institute diese Lücke ausfüllen müssen. Volkswirtschaftlich interessant ist ferner die Feststellung, daß der Anteil des organisierten Teilzahlungskredits an dem insgesamt vom Einzelhandel getätigten Teilzahlungskreditgeschäft in Höhe von 2 bis 2,5 Milliarden DM im Jahre 1950 etwa 50 % gegenüber nur 10 % vor dem zweiten Weltkrieg betragen hat.

Die vorliegende Schrift ist ein wesentlicher Beitrag zur Diskussion über das volkswirtschaftlich wichtige Teilzahlungskreditgeschäft. Ihr Erscheinen ist besonders deshalb zu begrüßen, weil mit Ausnahme der Schrift von Fischer „Das Teilzahlungskreditgeschäft (W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Köln, 1952) in den letzten 15 Jahren in Deutschland keine Spezialuntersuchung über dieses umstrittene Gebiet veröffentlicht worden ist. Da der Teilzahlungskredit im Wirtschaftsprogramm der Bundesregierung zur Steigerung des Verbrauchs gehobener und langlebiger Konsumgüter eine wichtige Rolle spielt, besitzt die Schrift Reuschels einen hohen Grad von Aktualität. Bei einer Neuauflage wäre die Hinzufügung eines Stichwortverzeichnisses und einer Zusammenstellung der einschlägigen Literatur erwünscht.

H e r m a n n F u n k e - Berlin

Rodenstock, Rolf: *Die Genauigkeit der Kostenrechnung industrieller Betriebe*. Buchverlag Dr. Konrad Weinmayer G.m.b.H., München. 162 S.

Verfasser unternimmt den interessanten Versuch, die Problematik der Genauigkeitsgrenzen an Hand eines konkreten Beispiels und eines wirklichkeitsnahen Zahlenstoffs aus dem Gebiete der Zuschlagskalkulation zu durchleuchten. Er kommt zu dem Ergebnis (S. 145), daß auch die beste Kostenrechnung zumindest bei Betrieben mit gemischter Fertigung mit einer Ungenauigkeit von $\pm 10\%$ (bezogen auf die Selbstkosten der einzelnen Kundenaufträge) arbeitet. Der Vorschlag des Verf., in der Preiskalkulation einen entsprechenden Zuschlag auf die errechneten Selbstkosten vorzunehmen, bringt aber keine Lösung des Problems, weil lediglich eine Verschiebung der Ungenauigkeit auf die Grenzen von 0 bis $+ 20\%$ eintreten würde.

Zu folgenden Ausführungen des Verfassers ist eine kritische Stellungnahme erforderlich: 1. Aufgabe der Kostenrechnung ist nicht die Kaufkrafterhaltung des Eigenkapitals, wie Verfasser meint (S. 21 f.), sondern die Ermittlung der Herstell- bzw. Selbstkosten der betrieblichen Leistungen (Stückrechnung) und des möglichst nach Leistungsgruppen unterteilten Betriebsergebnisses (Zeitraumrechnung). Der Kostenrechnung liegt zwar das Prinzip der betrieblichen Substanzerhaltung zugrunde, aber die Erhaltung des Eigenkapitals ist auch von anderen Einflüssen, z. B. von den erzielbaren Verkaufspreisen, den betriebsfremden Aufwendungen und Erträgen und den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften abhängig. 2. Die Ansicht, daß kalkulatorische Zinsen auf das Eigenkapital keine echte Kostennatur besitzen, weil „den Kosten immer Ausgaben gegenüberstehen müssen“, und daß in solchen Fällen, in denen aus Gründen überbetrieblicher Vergleichbarkeit kalkulatorische Zinsen verrechnet werden, denen kein entsprechender Zinsaufwand gegenübersteht, „die überschießenden Zinsen zugunsten eines Wagniskontos“ gebucht werden müssen (S. 18, 54, 59, 62), ist irrig. 3. Der kalkulatorische Unternehmerlohn wird fälschlich mit den Privatentnahmen in Verbindung gebracht (S. 17). 4. Die Umwertung des Fertigungsmaterials vom Einstandswert auf den Tageswert des Marktüberganges mittels Gruppenindices in der Nachkalkulation (S. 29 f.) ist, abgesehen von der Fertigung auf Kundenbestellung, für die bekanntlich nur eine Umwertung des vom Vorrat entnommenen Materials in Betracht kommt, ohne Verwendung fester Verrechnungswerte kaum durchführbar, weil die nachträgliche Ermittlung der für die Einstandswerte geltenden Indices sehr umständlich ist. 5. Die Vornahme der Gegenbuchung für Preissenkungen des Fertigungsmaterials und Fertigungslohns auf einem aktiven Bilanzkonto (S. 37) ist wegen des Niederstwertprinzips unzulässig; der Betrag der Bestandabwertung ist außerordentlicher Aufwand. 6. Die Verrechnung gleichbleibender Anlagekosten (kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen nebst Instandhaltungskosten; nicht erwähnt werden die anlagebedingten Steuern!) pro Maßeinheit der Fertigung (S. 44) ist nur dann begründet,

wenn die Nutzungsdauer durch Verschleiß beendet wird; bei Abhängigkeit der Nutzungsdauer von der Verwaltung entspricht dem Verursachungsprinzip besser eine degressive Abschreibung nach der Zeit. 7. Bei der Erörterung der Kostensteuern (S. 57) ist nicht berücksichtigt worden, daß bei Aktiengesellschaften die Vermögenssteuer nicht abzugsfähig ist. Trotzdem muß in diesen Fällen die Vermögenssteuer zuzüglich anteiliger Körperschaftssteuern in die Kalkulation einbezogen werden. Nicht erwähnt ist ferner die Vermögensabgabe auf Grund des L.A.-Ges., deren kalkulatorische Behandlung ein besonderes Problem ist. 8. Die Verrechnung von Inventurabweichungen infolge von Marktpreisänderungen als kalkulatorisches Beständewagnis (S. 62) widerspricht der Tageswertrechnung, weil Außeneinflüsse diesen Wertverlust verursachen, der sich infolgedessen im neutralen Ergebnis niederschlagen muß. 9. Die Ausführungen über die Verrechnung des Aufwandes für die Entwicklung neuer Erzeugnisse (S. 77 ff.) sind durch die Erläuterungen zum EKRI und zum GKR überholt. 10. Bei der Erörterung der Umlage der Hilfskostenstellen (S. 83 ff.) fehlt eine Untersuchung der durch die stufenweise Umlegung verursachten Kostenabweichungen, die durch die Verwendung fester Verrechnungssätze für sämtliche Hilfsstellenleistungen vermieden werden.

Trotz dieser Mängel zeitigt das Werk beachtenswerte Ergebnisse. Der Abschnitt „Die Genauigkeit verschiedener Kalkulationsverfahren an Hand eines durchgeführten Versuchs“ (S. 128 ff.) liefert den schlüssigen Nachweis, daß in Betrieben mit Zuschlagskalkulation die Verrechnung von Normalsätzen je Fertigungs- bzw. Maschinenstunde wesentlich genauere Ergebnisse liefert als die Verrechnung von Normalzuschlagssätzen auf die Fertigungslöhne. Die abschließende Betrachtung gibt eine aufschlußreiche Gegenüberstellung der vermeidbaren und der unvermeidbaren Genauigkeitsabweichungen.

Die Grundlagen der Untersuchung bilden die KRR-me, die auszugsweise als Anhang dem Werk beigelegt worden sind. Das Werk, das große Ansprüche an die Kenntnisse, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit des Lesers stellt, ist geeignet, den höheren Semestern der Studierenden der Betriebswirtschaftslehre und besonders den mit dem industriellen Rechnungswesen befaßten Praktikern wertvolle Anregungen zu geben.

H e r m a n n F u n k e - Berlin

Schäfer, Erich: *Die Unternehmung*. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Band II: Der betriebswirtschaftliche Umsatzprozeß (Umsatz-, Kosten- und Ertragslehre). 2. erweiterte Auflage. Köln und Opladen 1955. Westdeutscher Verlag. 280 S.

Der Text der ersten Auflage ist unverändert übernommen und nur durch Einfügung an fünf Stellen um insgesamt sechs Seiten erweitert worden. Die Vorzüge des Werks beruhen auf dem knappen, leicht verständlichen Text und zahlreichen instruktiven Schaubildern.

Obwohl man über manche Begriffsbestimmungen und die weitgehende Vereinfachung des Kostenverlaufs in Abhängigkeit von der

Beschäftigung geteilter Meinung sein kann, ist das Werk für die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre bestens geeignet.

Hermann Funke - Berlin

Barth, Kuno: *Die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts und der auf ihm beruhenden Bilanzauffassungen — handelsrechtlich und steuerrechtlich*. Band I: Handelsrechtlich. Stuttgart 1953. Selbstverlag des Verfassers (Stuttgart-Degerloch). 336 S.

Der vorliegende erste Band behandelt das Bilanzrecht nur insoweit, als es sich mit der Jahresbilanz beschäftigt, jedoch mit Ausnahme der Rücklagen, denen der Verfasser eine besondere Schrift widmen will. Die Überwucherung des Bilanzrechts durch das Steuerrecht, das oftmals eine Bilanzierung ohne Rücksicht auf betriebswirtschaftliche Erwägungen fordert, zwingt zu eingehenden Untersuchungen der steuerlichen Vorschriften für Gewinnermittlung und Bewertung, die im zweiten Band durchgeführt werden sollen. Die Beschränkung des ersten Bandes auf die Darstellung der handelsrechtlichen Entwicklung kommt der erschöpfenden Behandlung des umfangreichen Stoffes zugute. Den vier Hauptabschnitten: I. Die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts im allgemeinen, II. Die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften, III. Die Entwicklung der Bilanzauffassungen, insbesondere die Bewertungsfrage im Zusammenhang mit der Bilanz des Kaufmanns, IV. Die mittelbaren Einflüsse auf die Entwicklung des deutschen Bilanzrechts durch die private und öffentliche Revisionstätigkeit sowie durch die Rechtsprechung der Gerichte, folgt im Anhang eine Aufzählung nebst Inhaltsangabe der wichtigsten früheren deutschen, französischen, schweizer und englischen Vorschriften zur Buchführung, zur Bilanz und zur Revision des Jahresabschlusses. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis, das übersichtlich nach zwölf Gesichtspunkten unterteilt worden ist, vervollständigt das wertvolle Werk, dessen Lektüre allen Studenten, die sich in diesen Stoff einarbeiten wollen, aber auch allen Praktikern zur Gewinnung eines Überblicks über das Bilanzrecht empfohlen werden kann.

Hermann Funke - Berlin

Berichtigung

In der Besprechung des Buches von H. Rittershausen, Internationale Handels- und Devisenpolitik, in Heft 2/1957, S. 94, müssen die Zeilen 12 bis 16 wie folgt heißen:

„Hier zeichnet R. eine Linksverschiebung einer Angebotskurve mit einer Elastizität von 1 und kommt zu einer neuen Angebotskurve, die im Schnittpunkt mit der Preisgeraden P_0 eine Elastizität von 1,79 und im Schnittpunkt mit der Nachfragekurve eine Elastizität von 1,44 hat.“